



Sascha Jabali-Adeh
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 06.03.2020

Abänderungsantrag an den Gemeinderat gemäß §41 Villacher Stadtrecht:

Betrifft: TOP „7. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Erweiterung des § 37 Abs. 5 des Villacher Stadtrechts 1998“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Antrag hat sich ein Positionierungsfehler eingeschlichen, den wir mit dieser Abänderung aus dem Antrag streichen. Die diesbezügliche genau Position im Villacher Stadtrecht möge, aus unserer Sicht, den Juristen überlassen werden.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Antrag soll wie folgt abgeändert werden.

(...)

7. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Erweiterung des [§ 37 Abs. 5 des Villacher Stadtrechts 1998](#)

(...)



Erweiterung des [Paragrafen 37 Absatz 5 des](#) Villacher Stadtrechts um „Die Wasserquellen im Besitz der Stadt Villach sind nicht verhandelbar und daher unverkäuflich.

(...)

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Jabali-Adeh

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____